

Kulturausschuß

Protokoll

32. Sitzung (nicht öffentlich)

2. November 1988

Düsseldorf - Haus des Landtags

14.00 bis 16.40 Uhr

Vorsitzender: Böcker (SPD) (Stellv.)

Stenographin: Niemeyer

Verhandlungspunkte und Ergebnisse

- 1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1989 (Haushaltsgesetz 1989)

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 10/3500

Vorlagen 10/1742, 10/1759, 10/1778 und 10/1781

in Verbindung mit § 18 und § 20 des Gemeindefinanzierungsgesetzes (GFG 1989)

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 10/3502

- a) Einzelplan 05 - Kultusminister (Kulturhaushalt)
- Einzelberatungen

Kulturausschuß
32. Sitzung

02.11.1988
ni-ro

b) Einzelplan 11 - Minister für Stadtentwicklung,
Wohnen und Verkehr

Kapitel 11 040 (Titel 685 13 und Titelgruppe 70)

Kapitel 11 070

Kapitel 11 300

- Einzelberatungen

Im Verlauf der Haushaltsberatungen befaßt sich der Ausschuß insbesondere mit folgenden Teilgruppen und Titeln:

- Anteiliger Zuschuß des Landes für die Stiftung "Preußischer Kulturbesitz",
- Beihilfen für die Unterhaltung der jüdischen Friedhöfe,
- Zuschüsse an Archive, die nicht von Gebietskörperschaften getragen werden,
- Restaurierung von im 2. Weltkrieg beschädigtem Archivgut,
- Förderung des Bibliothekswesens,
- Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und
Zuweisungen an Gemeinden für die Einrichtung von öffentlichen Büchereien,
- Zuweisungen an Gemeinden zur Förderung von Einrichtungen zur Organisation überörtlicher kultureller Zusammenarbeit,
- Zuweisungen an die Gemeinden für Orchester, Musikschulen und Musikfeste und
Zuschüsse an sonstige Träger für Orchester, Musikschulen und Musikpflege - im Rahmen der Beratungen über diese Titel ergibt sich eine Diskussion zur Philharmonia Hungarica - ,
- Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland,
- Förderung kultureller Einrichtungen und Projekte,
- Projektbezogene allgemeine Kulturförderung,
- Zweckgebundene Ausgaben aus Zuweisungen des Bundes für die Durchführung von Veranstaltungen und Maßnahmen im Rahmen des Kulturabkommens mit der DDR,
- "Kunst und Kultur von Rhein und Ruhr in Leipzig",
- Zuweisungen an Gemeinden für Theater,
- Zuschuß an die Neue Schauspiel-GmbH in Düsseldorf,
- Zuschüsse für die Landestheater,

Kulturausschuß
32. Sitzung

02.11.1988
ni-ro

- Zuweisungen an Gemeinden für die Ausstattung von Filmwerkstätten und die technische Erstausrüstung von Spielstellen,
 - Zuschüsse für die Theateraufführungen der Ruhrfestspiele Recklinghausen GmbH,
 - Für wissenschaftliche Untersuchungen auf dem Gebiet der Freizeit,
 - Zuweisungen an die Landschaftsverbände für Ankauf, Verlagerung, Pflege und Aufbewahrung von beweglichen technischen Denkmälern,
 - Sicherungs- und Instandsetzungsarbeiten an den inneren Anlagen der landeseigenen denkmalwerten Zitadelle in Jülich
- 1. Teilbetrag -
- sowie den Themen:
- Denkmalpflege allgemein und
 - Schloß Benrath.

2 Entbürokratisierung

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 10/2379
Vorlagen 10/1549 und 10/1579

- Beratung der kulturrelevanten Punkte im Bericht des Innenministers, die als nicht erledigt gekennzeichnet sind, und ggf. Abgabe einer Stellungnahme an den Hauptausschuß

Der Ausschuß nimmt den Bericht abschließend einstimmig zur Kenntnis und betrachtet den Komplex als für den Kulturausschuß erledigt.

Kulturausschuß
32. Sitzung

02.11.1988
ni-ro

3 Gesetz über Enteignung und Entschädigung für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesenteignungs- und -entschädigungsgesetz - EEG NW -)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 10/3177

- Beratung (insbesondere Teil VII, § 51 Abs. 5) und ggf. Abgabe einer Stellungnahme an den federführenden Ausschuß für Innere Verwaltung

Der Ausschuß erklärt sich mit folgender Regelung einverstanden: Es soll den Mitgliedern des Kulturausschusses anheimstehen, an der Anhörung teilzunehmen. Es ist sicherzustellen, daß eine Benachrichtigung erfolgt. Ansonsten soll das Thema im Kulturausschuß nicht noch einmal aufgegriffen werden.

4 Verschiedenes

a) Terminplanung

Die Fraktionssprecher sollen sich auf den frühestmöglichen Termin zur Durchführung einer Anhörung zum Archivgesetz einigen.

b) Gesetz zur Landesentwicklung

Der Ausschuß sieht für sich keinen Mitberatungsbedarf.

c) Schloß Cappenberg

Von seiten des Ministers für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr wird ein Sachstandsbericht gegeben.

Kulturausschuß
32. Sitzung

02.11.1988
ni-ro

Aus der Diskussion

Der stellv. Vorsitzende spricht dem erkrankten Herrn Dr. Beckel im Namen aller Ausschußmitglieder die besten Genesungswünsche aus.

Zu 1: Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1989 (Haushaltsgesetz 1989)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 10/3500

Vorlagen 10/1742, 10/1759, 10/1778 und 10/1781

in Verbindung mit § 18 und § 20 des Gemeindefinanzierungsgesetzes (GFG 1989)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 10/3502

- a) Einzelplan 05 - Kultusminister (Kulturhaushalt)
- Einzelberatungen
- b) Einzelplan 11 - Minister für Stadtentwicklung,
Wohnen und Verkehr

Kapitel 11 040 (Titel 685 13 und Titelgruppe 70)

Kapitel 11 070

Kapitel 11 300

- Einzelberatungen

Einzelplan 05

Kap. 05 030 - Allgemeine überregionale Finanzierungen

Abg. Dr. Gerritz (SPD) erinnert daran, daß die Landesregierung, mit dem Votum des Kulturausschusses im "Gepäck", in Berlin mit den Verantwortlichen der Stiftung "Preußischer Kulturbesitz" verhandelt habe (s. Tit. 685 30 - Anteiliger Zuschuß des Landes für die Stiftung "Preußischer Kulturbesitz"). Er bitte, sofern noch nicht geschehen, um die Erstattung eines Berichtes über die Gespräche in der nächsten Ausschußsitzung.

Der SPD-Arbeitskreis "Kultur" habe sich des Themas zum wiederholten Male angenommen und überlegt, ob nicht ein bestimmter Betrag der 12,5 Millionen DM nur mit einer Auflage versehen an die Stiftung gezahlt werden solle, und zwar dergestalt, daß er an das

Kulturausschuß
32. Sitzung

02.11.1988
ni-ro

Land Nordrhein-Westfalen in Form von Ausstellungen zurückzufließen habe. Er, Dr. Gerritz, habe sich inzwischen das Wissenschaftszentrum in Bonn angesehen - eine für Bonn, aber auch nur für Bonn hervorragende Einrichtung. Ähnliches gelte für Schloß Cappenberg: Die Ausstellungen dort seien großartig, aber nicht repräsentativ für das gesamte Land. Nach wie vor also müsse die Behandlung Nordrhein-Westfalens durch die Stiftung als unzulänglich bezeichnet werden.

Das Ministerium solle also dem Ausschuß die Problematik, so zusammenfassend der stellv. Vorsitzende, zu gegebener Zeit darstellen.

Kap. 05 610 - Kirchen, Religionsgemeinschaften und Weltanschauungsvereinigungen

Frau Abg. Matthäus (CDU) nimmt auf Tit. 684 15 - Beihilfen für die Unterhaltung der jüdischen Friedhöfe - Bezug, wenn sie sich erkundigt - die Antwort könne auch schriftlich erfolgen -, ob die veranschlagten Mittel zur Befriedigung der Nachfrage ausreichen oder ob es darüber hinaus der finanziellen Hilfe der betroffenen Gemeinden bedürfe, um Friedhöfe und Synagogen wiederherzustellen.

Ferner spricht Frau Matthäus einen auch von der Presse mehrmals aufgegriffenen Fall an: In der sauerländischen Gemeinde Padberg gebe es eine Synagoge, zu der der Zugang bisher nicht möglich sei.

Ein eventueller Bericht muß nach Ansicht des stellv. Vorsitzenden auch den vom Ministerium für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr geleisteten, sehr großen Beitrag berücksichtigen.

Ministerialdirigent Kral (Kultusministerium) teilt mit, die in Tit. 684 15 ausgewiesenen Mittel seien auskömmlich bemessen.

Von den Vorgängen in Padberg sei das Ministerium nicht betroffen, doch erkläre er sich gern bereit, Auskünfte einzuholen und anschließend die Ausschußmitglieder zu unterrichten.

In das Verfahren um die Synagoge in Padberg involviert sei das Ministerium für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr, ergänzt Leitender Ministerialrat Dr. Giebeler (Ministerium für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr). Eine Ministerentscheidung sei notwendig gewesen, um die alte Synagoge, eines der wenigen Beispiele für eine dörfliche Synagoge, gegen den heftigen Widerstand des Gemeinderates unter Denkmalschutz zu stellen. Unschöne Szenen hätten sich abgespielt. Im Augenblick werde um ein Betretungsrecht über ein Nachbargrundstück gerungen. Das Ministerium tue alles, um das Gebäude instandzusetzen.

Kulturausschuß
32. Sitzung

02.11.1988
ni-ro

Kap. 05 750 - Staatliche Archive, Archivwesen

Frau Abg. Matthäus (CDU) interessiert sich dafür, was im einzelnen aus den global veranschlagten Mitteln in Tit. 685 10 - Zuschüsse an Archive, die nicht von Gebietskörperschaften getragen werden - geleistet worden sei.

Nach den Worten von MDgt Kral haben im wesentlichen die Wirtschaftsarchive in Köln und Dortmund von den Geldern durch die Bezuschussung laufender Kosten profitiert. Ebenso dienten die Mittel zum Aufbau des Archivs der Westdeutschen Gesellschaft für Familienkunde in Brühl. Die Hilfe erfolge auch hier über die Bezuschussung laufender Kosten. Nicht gefördert werde aus diesem Titel hingegen das Filmarchiv.

Mit Blick darauf, daß die Höhe der in Titelgruppe 60 - Restaurierung von im 2. Weltkrieg beschädigtem Archivgut ausgewiesenen Mittel mehr oder weniger gleichgeblieben sei, fragt sich Frau Abg. Matthäus (CDU), ob diese Aufgabe auch einige Jahrzehnte nach dem Ende des 2. Weltkrieges noch einen unveränderten Mitteleinsatz erfordere.

Ministerialrat Vogt (Kultusministerium) nennt das dem Ansatz zugrunde liegende Projekt: Es gelte, aus einem versenkten Rheinkahn geborgene Akten zu restaurieren - ein Vorhaben, welches sich noch über das Jahr 2000 hinaus erstrecken werde.

Kap. 05 760 - Bibliothekswesen

Abg. Dr. Gerritz (SPD) greift aus der Titelgruppe 60 - Zur Förderung des Bibliothekswesens - den Tit. 653 60 - Sonstige Zuweisungen an Gemeinden - heraus. Komme die Mittelaufstockung auch den Landesbibliotheksaufgaben wahrnehmenden Universitätsbibliotheken Bonn und Münster zugute, die seit Jahren beklagten, der ihnen obliegenden Verpflichtung wegen der räumlichen Enge und der personellen Knappheit nur unzulänglich Rechnung tragen zu können?

Referent Solle (Kultusministerium) verneint dies: Aus rechtlichen Gründen sei es nicht möglich. Die Universitätsbibliotheken würden im Einzelplan 06 - Wissenschaftsminister - etatisiert. Der Kultusminister überprüfe momentan lediglich die Sammlungsaufgaben und die Konzeption, um sie eventuell zu erweitern. Anschließend müsse man über die Ausdehnung der Förderung entscheiden.

Kulturausschuß
32. Sitzung

02.11.1988
ni-ro

Abg. Dr. Gerritz (SPD) möchte wissen, wie das Ministerium kontrolliere, in welcher Form die Universitätsbibliotheken Landesbibliotheksaufgaben wahrnehmen.

Der Tradition gemäß - und darüber existierten auch Berichte - ver-
sähen die beiden Universitätsbibliotheken ihre Aufgaben unter-
schiedlich, so Referent Solle. Während sich die Universitäts-
bibliothek Münster seit 140 Jahren sehr stark als Provinzial-
bibliothek und damit verpflichtet fühle, alles, was in dem Bereich
gedruckt werde, zu sammeln, empfinde sich die Universitätsbibliothek
Bonn als Bibliothek "im" Rheinland, nicht aber als für das gesamte
Rheinland zuständig. Man müsse bedenken, daß in dem von der Uni-
versitätsbibliothek Bonn abgedeckten Bereich mindestens doppelt
so viele Veröffentlichungen erschienen und er u. a. den Lübke Ver-
lag in Bergisch Gladbach einschließe, mit dessen Flut von jährlich
herausgegebenen "Lore-Romanen", sammelte man sie komplett, sämt-
liche Magazine überfüllt wären. Obwohl der Ansicht, Trivialliteratur
sei für wissenschaftliche Forschung ebenso wichtig wie die übrige,
zuzustimmen sei, erscheine eine Sichtung trotzdem sinnvoll. Diese
führe der Direktor der Bonner Universitätsbibliothek nach einem
mehrfach publizierten und von vielen anerkannten System durch.

Im übrigen dienten diese Regionalsammlungen, was die Pflichtexem-
plarsammlung betreffe, nur als Ergänzungssammlung zu der Sammlung
in der Deutschen Bibliothek in Frankfurt. Den Universitätsbiblio-
theken müßten die Veröffentlichungen angeboten werden, doch seien
sie nicht gehalten, alles zu sammeln - ein bewährtes Verfahren.

Diskutiert werde im Augenblick die Erweiterung der Konzeption, das
heiße nicht nur Druckerzeugnisse, sondern darüber hinaus Schall-
platten, Dias etc. zu sammeln.

Abg. Dr. Gerritz (SPD) regt an, diesen Komplex recht bald einmal
ausführlich zu behandeln.

Frau Abg. Witteler-Koch (F.D.P.) ersucht das Ministerium, die
Übersicht über die Verwendung der Haushaltsmittel der Titelgruppe 60
in 1988 (s. Vorlage 10/1781, S. 23) um Zahlen über die konkrete
Verwendung der Ansätze '89 zu ergänzen.

Frau Abg. Matthäus (CDU) verweist auf die Erläuterungen zu den
Titeln 653 60 - Sonstige Zuweisungen an Gemeinden - und 883 60
- Zuweisungen an Gemeinden für die Einrichtung von öffentlichen
Büchereien -, die lauteten: "Von den Ausgabemitteln stehen" -
im ersten Falle - "3 Millionen" - bzw. im 2. - "800 000 DM als
Jahresrate für 'Entwicklungsmaßnahmen in kreisangehörigen Gemein-
den' zur Verfügung." Für wen und welche Projekte seien diese Mittel
bestimmt?

Kulturausschuß
32. Sitzung

02.11.1988
ni-ro

Weiter erinnert die Abgeordnete daran, daß 1989 erstmals auch die Schulbibliotheken wieder Mittel erhalten sollten, wobei man sich nie einig geworden sei, welchen Schulbibliotheken wann wieviel Geld zustehe.

Bei den "Entwicklungsmaßnahmen in kreisangehörigen Gemeinden" handele es sich um ein Vorhaben des Innenministers, führt MDgt Kral aus; er wolle aus strukturpolitischen Erwägungen ressortübergreifend etwas für diese Gemeinden tun. In einem Erlaß stelle der Innenminister dar, in welcher Weise er Strukturmaßnahmen innerhalb der Kreise - nach Maßgabe der örtlichen Entscheidung, koordiniert durch die Kreise - besonders unterstützen wolle. Zu den Mitteln des Innenministers hinzukommen müßten Komplementärmittel der Ressorts, an denen sich wiederum die Maßnahmen in den kreisangehörigen Gemeinden für den jeweiligen Verantwortungs- und Fachbereich orientierten.

Der Kultusminister betrachte insbesondere die Bibliotheken als geeignete Partner, da sie, anders als z. B. Opernhäuser, auch in den kreisangehörigen Gemeinden angesiedelt seien.

Davon unabhängig problemlos vollziehbar sei die mehrfach besprochene Planung bezüglich der Schulbibliotheken, auch wenn sie nicht gesondert ausgewiesen sei. Diese Angaben könnten dem Erläuterungsband zum Haushalt 1990 entnommen werden.

Sorge zu tragen gilt es nach Meinung des stellv. Vorsitzenden dafür, daß die fachliche Beratung und fachliche Steuerung über die Staatlichen Büchereinstellen unberührt bleibe, das heiße, daß sie in die Förderungsmechanismen eingebunden würden.

Zum Thema "Schulbibliotheken" äußert sich Referent Solle. Eine Reihe von Schulbibliotheken, und zwar ungefähr dem Kreis entsprechend, der bereits bis 1979/80 bezuschußt worden sei, werde 1989 mit einem Betrag von insgesamt 300 000 DM wieder gefördert. Zur Vorbereitung der Aktion habe das Ministerium einen Erlaß, beinhaltend die für eine Förderung zu erfüllenden Kriterien, herausgegeben. In Betracht kämen überwiegend solche Schulbibliotheken, die gleichzeitig als öffentliche Bibliotheken in Kombination mit kommunalen Bibliotheken fungierten. Etliche von diesen verfügten über eine sehr gute personelle, sachliche, räumliche und bestandsmäßige Ausstattung, was nachgewiesen werden müsse. Die Verteilung der Mittel und die Prüfung der Verwendung geschehe über die Staatlichen Büchereinstellen.

Abg. Kern (SPD) erkundigt sich, ob seine Auffassung zutreffe, daß von den vom Innenminister zur Verfügung gestellten 50 Millionen DM 800 000 DM unter Tit. 883 60 für "Entwicklungsmaßnahmen in kreisangehörigen Gemeinden" ausgewiesen würden. Der Erlaß des Innen-

Kulturausschuß
32. Sitzung

02.11.1988
ni-ro

ministers besage seines Wissens über Bedarfsanforderungen der Gemeinden für ihre Bibliotheken nicht sehr viel.

Ferner interessiert den Abgeordneten, ob die staatliche Gelder empfangenden kirchlichen Bibliotheken ein Konzept vorweisen müßten oder ob die Mittel gestreut würden.

Die Ausweisung des Betrages von 800 000 DM solle deutlich machen, meint MDgt Kral, woher das in das Programm des Innenministers eingeflossene Geld stamme. Der Innenminister habe in seinem Erlaß weder mitgeteilt, welches Ressort wieviel Mittel zur Verfügung gestellt habe, noch habe er - folgerichtig - die Gemeinden angewiesen, sich bei ihren Projekten an bestimmten Quoten zu orientieren. Bewußt solle regional in den Kreisen entschieden werden. Fest stehe aber, daß das Geld auch zur Unterstützung von Bibliotheken eingesetzt werden dürfe.

Der stellv. Vorsitzende schlägt vor, das angeschnittene Probleme im Zusammenhang in einer der nächsten Sitzungen zu behandeln.

Frau Abg. Witteler-Koch (F.D.P.) stellt klar: Wenn im Haushaltsentwurf 1989 für "Sonstige Zuweisungen an Gemeinden" 5 900 000 DM, also 1 Million DM mehr als 1988, veranschlagt seien, davon aber 3 Millionen DM "als Jahresrate für 'Entwicklungsmaßnahmen in kreisangehörigen Gemeinden' zur Verfügung ständen, laufe das darauf hinaus, daß von dem Ansatz '88 in Höhe von 4,9 Millionen DM 2 Millionen DM in die Verwaltung des Innenministers übergegangen seien.

Angesichts der Tatsache, daß man sich, was die Gemeinden anbelange, auf einem sehr heiklen Feld unter größter finanzieller Anspannung bewege, frage sie sich, ob es für die Gemeinden einen Anreiz bedeute, ihnen in Aussicht zu stellen, 50 % der Kosten für ein Vorhaben von Landesseite zu übernehmen, wenn sie, die sie selbst Schwierigkeiten hätten, das eine oder andere zu finanzieren, ebenfalls 50 % beisteuern müßten.

Warum erfolge die Abwicklung gerade über den Innenminister? Könne der Kulturausschuß als Landesgremium einbezogen werden? Werde eine Aushöhlung der Kulturarbeit angestrebt?

Geschaffen worden sei ein neues Medium der Kostenübernahme, welches neben den vielfältigen anderen, bereits vorhandenen mehr Verwirrung denn Nutzen stifte. Sollte tatsächlich kulturpolitisch konkret mehr geleistet werden, böte sich die Möglichkeit, die Schlüsselzuweisungen, versehen mit einer bestimmten Auflage, zu erhöhen.

Das vom Innenminister gewählte Verfahren halte sie für eine versuchte Täuschung. Und um das Ganze politisch zu bewerten: Sie könne sich des Eindrucks nicht erwehren, als ziele die Aktion auf den Kommunalwahl-

Kulturausschuß
32. Sitzung

02.11.1988
ni-ro

kampf 1989, in dem sich die SPD dann vor Ort mit den Unterstützungsmaßnahmen brüsten werde. Dies sei nicht fair, zumal sich der Haushalt mit der Situation der Gemeinden im einzelnen nicht auseinandersetze, sondern Geld gestreut werde, welches noch nicht einmal zusätzlich zur Verfügung stehe, sondern aus einigen Bereichen herausgezogen werde.

Welches Plus sei eigentlich netto zu verzeichnen?

Man brauche nicht abzuziehen, sondern dürfe hinzurechnen, betont MDgt Kral. Der Grundgedanke laute: Der Kultusminister gebe diese Mittel den Bibliotheken, die sie ohnehin erhalten hätten, und der Innenminister stocke sie aus seinen Komplementärmitteln auf. Letzteres habe den Kultusminister auch motiviert, etwas in das Programm hineinzugeben, allerdings nicht, um nach der Struktur des Innenministers oder der Städte neue Felder aufzureißen, und dies zu Lasten anderer Bibliotheken, sondern im Gegenteil um das, was der Kultusminister im Bereich "Bibliotheken" unternehme, durch die ergänzenden Mittel des Innenministers zu verstärken.

Man erwarte, daß über dieses Programm, so die Gemeinden sich dafür entschieden, bis zu 3 Millionen DM aus dem Programm des Innenministers den Gemeinden zugute kämen.

Der Betrag von 3 Millionen DM würde nach den Worten von Referent Solle ohnehin den Bibliotheken in ländlichen und mittelstädtischen Gemeinden zufließen.

Die kirchlichen Bibliotheken müßten, sofern sie öffentliche Mittel in Anspruch nehmen wollten, beispielsweise bestimmte Öffnungszeiten, eine bestimmte Besetzung usw. nachweisen. Mit hauptamtlichen Mitarbeitern ausgestattete Fachstellen hätten dafür ein Konzept erarbeitet.

Frau Abg. Matthäus (CDU) kritisiert, daß der Innenminister zwar, was zu begrüßen sei, Geld anbiete, aber die Verteilung ohne Beteiligung der Fachausschüsse erfolge.

Kap. 05 820 - Förderung der Museen, der Musik, der bildenden Kunst und des Schrifttums

Frau Abg. Matthäus (CDU) setzt sich für eine andere Verteilung der Mittel in Tit. 653 10 - Zuweisungen an Gemeinden zur Förderung von Einrichtungen zur Organisation überörtlicher kultureller Zusammenarbeit - ein. Es dürfe nicht dabei bleiben, daß das Kultursekretariat Wuppertal 2 Millionen DM, das in Gütersloh jedoch nur

Kulturausschuß
32. Sitzung

02.11.1988
ni-ro

975 000 DM erhalte. Letzteres betreue inzwischen 44 Gemeinden, und weitere bäten um Aufnahme. Die Leiterin des Gütersloher Kultursekretariats, die ein phantastisches Programm entwickelt habe, könne aufgrund der Mittelknappheit leider nicht alles umsetzen und unterstreiche immer wieder, daß die finanziellen Grenzen es nicht erlauben würden, andere interessierte Kommunen aufzunehmen.

Das Thema werde sicherlich im Rahmen der Neuverteilung der dem Land zufließenden Einnahmen aus den Lotterien zu erörtern sein, doch schon für das Haushaltsjahr 1989 bedürfe es eines Eingreifens.

Auch die SPD-Kulturpolitiker seien in ihren internen Beratungen diesen Überlegungen nachgegangen, so Abg. Dr. Gerritz (SPD), hätten aber angesichts der Steigerungsrate des Gesamthaushalts von einem Antrag auf Erhöhung der Mittel für diesen Bereich abgesehen, da die Fraktion ihn bestimmt nicht mitgetragen hätte. Und das Ziel durch Umschichtungen im Kulturretat erreichen zu wollen, scheine ebenso schwer möglich. Man gehe aber davon aus, daß sich der Kultusminister dieses Komplexes im nächsten Jahr sehr intensiv annehmen werde.

Frau Abg. Matthäus (CDU) möchte wissen, ob das Gütersloher Sekretariat, da es Gemeinden im ländlichen Raum betreue, von dem Programm des Innenministers profitieren könne.

Abg. Dr. Gerritz (SPD) stimmt der Aussage von Frau Abg. Matthäus (CDU), die vom Zuständigkeitsbereich des Gütersloher Sekretariats umfaßten Mittelstädte und kleineren Gemeinden benötigten dringend Unterstützung, als bedingt richtig zu. Vielfach mangle es ihnen allerdings auch an der Einsicht in die Notwendigkeit von Kulturarbeit. Erst jüngst habe ihm gegenüber eine mittelständische niederrheinische Stadt stolz erklärt, in 1989 bei einem Kulturhaushalt von 1 % anzulangen. - Andere, ausgabemäßig viel stärker belastete Gemeinden, bewegten sich jedoch schon lange jenseits der 5-%-Hürde!

Bezug nehmend auf Titelgruppe 60 - Musikpflege und Musikerziehung -, Tit. 653 60 - Zuweisungen an die Gemeinden für Orchester, Musikschulen und Musikfeste - und - 685 60 - Zuschüsse an sonstige Träger für Orchester, Musikschulen und Musikpflege - stellt Frau Abg. Matthäus (CDU) fest, die Ansätze für Orchester erhöhten sich zwar um 500 000 DM, doch müsse noch mehr getan werden. Zudem müsse man erst einmal wissen, was die Verhandlungen mit dem Bund über die Philharmonia Hungarica erbracht hätten.

Kulturausschuß
32. Sitzung

02.11.1988
ni-ro

Zu letzterem äußert sich Staatssekretär Dr. Besch (Kultusministerium):

Am 28. Oktober hat ein Gespräch zwischen drei Bundestagsabgeordneten - dem Vorsitzenden des Haushaltsausschusses, Mitglied der CDU-Fraktion, sowie seinen beiden Berichterstat-tern, Abgeordneten der Fraktionen von SPD und F.D.P. -, einem Vertreter des Bundesinnenministers und mir stattgefunden. Die Anwesenden wollten aus erster Hand erfahren, ob es zutreffe, daß das Land seinen Zuschuß für die Philharmonia Hungarica unter bestimmten Bedingungen zu erhöhen beabsichtige.

Der erste Teil der Besprechung war geprägt von den Ausführungen in einem Gutachten des Bundesrechnungshofs über die Philharmonia Hungarica, eine abenteuerlich zu nennende Lek-türe, beinhaltend harsche Kritik an bestimmten Praktiken des Orchesters, welche den Bundestagsabgeordneten vor dem Ge-spräch wohl nicht bekannt gewesen war, die sie aber bis zu dieser Besprechungsrunde offenbar gelesen hatten. Hinzu kamen weitere Informationen über Vorkommnisse in dem Orchester bis hin zu Schlägereien.

Das wichtigste Ergebnis dieser Besprechung aus meiner Sicht ist - wobei ich mich ganz bewußt einer Stellungnahme zu der Qualität des Orchesters enthalten habe, um einer Einrichtung des Bundes keine Zensuren zu erteilen -, daß der Bund ganz klar erklärt hat: Es handelt sich um ein Bundesorchester.

Ich glaube, ich sage nicht zu viel, wenn ich berichte, daß die Vertreter der drei Fraktionen gemeint haben, es sei bedauer-lich, Entscheidungen im Vorfeld von Wahlkämpfen treffen zu müssen. Deswegen interessierte die Bundestagsabgeordneten auch, ob sich das Land, wenn es dies überhaupt tun wolle, nicht ein-mal für drei Jahre engagieren könne, um danach die Lage neu zu beurteilen. Dies bedeutete, daß man nach Kommunal- und Bundestagswahlkampf eigentlich wieder da stände, wo man sich heute auch befindet, nämlich an dem Punkt, an dem es sich zu fragen gilt, wie man mit dem Orchester weiterhin verfährt, ob es Spielmöglichkeiten gibt, und zwar angesichts der Tatsache, daß im Lande bereits 24 Orchester tätig sind.

Der Vorsitzende des Haushaltsausschusses hat ganz deutlich zum Ausdruck gebracht, daß für ihn vom Bundesinnenministerium fa-vorisierte Fusionspläne mit den Bochumer Sinfonikern unter dem Aspekt einer Weiterfinanzierung der Philharmonia Hungarica durch den Bund nicht in Betracht kommen könnten, denn dann wüchsen die Probleme in haushalts- und verfassungsmäßiger Hinsicht. Wir wiederum haben klargestellt, daß das von uns aus nie so gedacht gewesen sei, sondern daß ein neues Orchester, welches auch in

Kulturausschuß
32. Sitzung

02.11.1988
ni-ro

seinem Namen zum Ausdruck bringen müsse, daß es aus der Philharmonia Hungarica und einem kommunalen Orchester zusammengesetzt sei, entstehen würde. Es wurde bundesseits jedoch betont, daß sich der Bund daran finanziell nicht beteiligen könne. Eine Lösung nur für drei Jahre wurde als das schlechteste Ergebnis, was man sich denken kann, angesehen, weil man damit die jetzt aufgetauchten Probleme nicht lösen würde.

Aus der Geschichte heraus konnte das Gespräch nicht auf ein Ergebnis hin angelegt sein, doch hat es sich als aufschlußreich erwiesen. Ich hoffe, daß von seiten des Bundes eine Lösung gefunden wird. Der Bund hat darauf hingewiesen, daß es sich um eine Maßnahme handelt, um die nächsten drei Jahre zu überbrücken, die Tendenz aber sein müsse, das Orchester ganz aus der Bundeszuständigkeit herauszulösen und zumindest zu einer Finanzierung gleich der der Bamberger Sinfoniker und der der Berliner Philharmoniker zu gelangen. Das heißt, der Bund möchte nicht mehr als 50 % bezahlen und überlegt sogar, ob er bei den beiden genannten Orchestern die 50-%-Finanzierung aus verfassungsrechtlichen Gründen zurückfahren kann.

Der stellv. Vorsitzende begrüßt die Betonung der Tatsache, daß es sich bei der Philharmonia Hungarica um ein Bundesorchester handle.

Frau Abg. Matthäus (CDU) schließt sich dem an.

Die Mitarbeiter des Kultusministers wollen sich bemühen, die Zustimmung des Bundes zu erlangen, um den erwähnten Bericht des Bundesrechnungshofs den kulturpolitischen Sprechern der Fraktionen zur Verfügung stellen zu können. Darum hatte Frau Abg. Matthäus (CDU) gebeten.

StSchr Dr. Besch ergänzt seine Ausführungen um den Hinweis, daß das Thema "Zuständigkeiten für kulturelle Angelegenheiten" im Rahmen der Beratungen über die Kompetenzen von Bund und Ländern im Hinblick auf den Europäischen Binnenmarkt in die Diskussion geraten sei. Die Kultusministerkonferenz, die Staatskanzleien und andere hätten sich auf eindeutige Positionen festgelegt, was Sache des Bundes sei. Orchester zählten auf keinen Fall dazu. Vor diesem Hintergrund erscheine es besonders interessant, wenn der Bund die Philharmonia Hungarica als Bundesorchester betrachte, von dem es sich aber zu lösen gelte.

MDgt Kral informiert Frau Abg. Witteler-Koch (F.D.P.) darüber, daß mit den 120 000 DM, die aus Tit. 685 70 - Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland - für "Allgemeine Förderungsmaßnahmen für junge bildende Künstler" bereitstünden, auch Kunstwerke angekauft werden könnten.

Kulturausschuß
32. Sitzung

02.11.1988
ni-ro

Die Abgeordnete bittet, schriftlich nachzuweisen, wie im einzelnen die 120 000 DM verwandt worden seien. Von seiten des Ministeriums wird dies zugesagt.

Frau Abg. Matthäus (CDU) fordert den Kultusminister auf darzulegen, welche Projekte im Rahmen des Kulturaustausches mit der DDR und im Zusammenhang mit der "UNESCO-Weltdekade für kulturelle Entwicklung" gefördert würden, wie die Mittel zur Förderung der Ausländerkultur Verwendung fänden - sie begrüße die Erhöhung des dafür veranschlagten Betrages - und was der Ministerpräsident mit den in seinen Etat übergegangenen 200 000 DM zu tun gedenke (s. Titelgruppe 92 - Förderung kultureller Einrichtungen und Projekte).

Der Ansatz "Förderung der Ausländerkultur" geht, wie MDgt Kral ausführt, auf einen dem Ministerium vom Ausschuß erteilten Auftrag zurück, sich Gedanken über die Gestaltung dieses Feldes zu machen und über Aktivitäten zu berichten - ein schriftlicher Bericht werde den Ausschußmitgliedern in Kürze zugeleitet. Ziel sei, das Bewußtsein der hiesigen Bevölkerung für die kulturelle Leistungsfähigkeit der Staaten, aus denen die als Gastarbeiter zu uns gekommenen Menschen stammten, zu wecken, und zwar über die Präsentation von Kulturereignissen großer Qualität. Die ausländischen Mitbürger sollten erkennen, daß sie für uns nicht nur als Arbeitskräfte vorhanden seien, sondern auch als Vertreter eines Kulturvolkes.

Einige konkrete Projekte befänden sich in der Vorbereitung. So inszeniere das Theater an der Ruhr ein Stück mit türkischen Schauspielern, welches man in der Bundesrepublik und anschließend in der Türkei aufzuführen beabsichtige. Aus dem Programm mitfinanziert werde dabei der Aufenthalt der ausländischen Künstler in Nordrhein-Westfalen.

Ferner baue das Museum für Völkerkunde in Köln eine Sammlung levantinischer Kunst auf. Bisher habe sich das Museum mit Kunst aus den Herkunftsländern der Gastarbeiter nicht befaßt. Schon im vergangenen Jahr habe der Kultusminister diese Initiative aus der Titelgruppe 92 bezuschußt und werde seine Unterstützung nun im Rahmen des speziellen Programms fortsetzen.

MDgt Kral setzt die Ausschußmitglieder, sich beziehend auf eine Frage von Frau Abg. Witteler-Koch (F.D.P.), davon in Kenntnis, die in den USA stattfindende Veranstaltung "Ruhmland '89" sei vom Kommunalverband Ruhr in Zusammenarbeit mit der Kulturstiftung initiiert worden. An den Kultusminister sei die Bitte herangetragen worden, eines der zahlreichen Projekte aus dem Bereich der bildenden Kunst zu bezuschussen, was z. Zt. geprüft werde.

Kulturausschuß
32. Sitzung

02.11.1988
ni-ro

Nach Ansicht von Frau Abg. Matthäus (CDU) habe der Ausschuß seinerzeit mit seinem Wunsch, verstärkt etwas für die Ausländerkultur zu tun, eine etwas andere Richtung als die jetzt von Herrn Kral beschriebene anvisiert. Welcher Arbeiter, egal, ob deutscher oder ausländischer Nationalität, bringe schon den Mut auf, Ausstellungen in der Villa Hügel in Essen oder im Völkerkundemuseum in Köln zu besuchen? Die Kultur müsse dort präsentiert werden, wo die Bevölkerung, die Ausländer und die Deutschen, die im Betrieb zusammenarbeiteten, auch Zugang fänden. In Gesprächen mit den Kulturattachés der Herkunftsländer der bei uns lebenden ausländischen Mitbürger hätten die Mitglieder des Arbeitskreises "Kultur" der CDU-Fraktion inzwischen von dem großen Interesse dieser Staaten an einem Austausch erfahren. Dazu müsse Kultur aber aus den elitären Kreisen, in denen sie bisher vorgeführt werde, herausgeholt werden.

MDgt Kral ist sich sehr wohl bewußt, daß das Ziel, ausländische Mitbürger in die Kulturereignisse des Landes einzubeziehen, noch viel schwerer zu erreichen sei, als bemühe man sich um die Verwirklichung dieses Anliegens bei Deutschen, ansonsten nicht mit Kultur in Berührung kommenden Personen. Wer von diesem Programm einen riesigen Durchbruch erwarte, werde sicherlich enttäuscht, doch sei es als ein Schritt auf dem richtigen Wege notwendig.

Frau Abg. Rauterkus (SPD) spricht die Titelgruppe 90 - Projektbezogene allgemeine Kulturförderung und hier in den Erläuterungen zu Tit. 685 90 - Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland - in Vorlage 10/1781 die unter den laufenden Nrn. 21 und 22 aufgeführten Institutionen "Landesarbeitsgemeinschaft Sozio-kultureller Zentren" und "Landesvereinigung für freie Kulturarbeit" an, für die sich die Zuschüsse in den letzten Jahren nicht erhöht hätten. Angesichts der positiven Entwicklung, die gerade die freie Kulturarbeit in Nordrhein-Westfalen genommen habe, wäre es interessant zu erfahren, ob in 1989 eine Steigerung der Ausgaben für diese beiden Einrichtungen vorgesehen sei.

MDgt Kral schätzt die Entwicklung der freien Kulturarbeit ebenfalls als gut ein. Aus diesem Grunde habe sich der Kultusminister vorgenommen, die Aufwendungen aus der Titelgruppe 90 für die entsprechenden Einrichtungen zu verbessern.

MDgt Kral bestätigt die Vermutung des stellv. Vorsitzenden, die in den Erläuterungen zu Tit. 653 90 - Sonstige Zuweisungen an Gemeinden - ausgewiesenen 500 000 DM seinen Teil des vom Innenminister zur Verfügung gestellten Geldes. Doch was geschehe, so der stellv. Vorsitzende weiter, wenn der Innenminister befinde, er habe sich die Umsetzung seines Programmes nicht so, wie im Kulturetat ins Auge gefaßt, vorgestellt?

Kulturausschuß
32. Sitzung

02.11.1988
ni-ro

MDgt Kral erklärt, entscheide sich ein Kreis, eine bestimmte Veranstaltung, die die Kriterien erfülle, in seinem Gebiet in besonderer Weise zu fördern, erhöhe sich die ursprünglich vorgesehene Zuweisung aus dem Kulturretat entsprechend durch Gelder aus dem Programm des Innenministers. Schläge der Kreis diese bestimmte Veranstaltung nicht zur besonderen Bezuschussung vor, flössen die Mittel nach Maßgabe des Programmes anderen Vorhaben zu.

Der stellv. Vorsitzende macht darauf aufmerksam, daß er in Kenntnis dessen, was z. B. im SPD-Arbeitskreis "Kommunales" diskutiert werde, durchaus Schwierigkeiten bei der Umsetzung des Programms des Innenministers sehe.

Frau Abg. Witteler-Koch (F.D.P.) regt an, von dem Begriff "Feuerwehrfonds" angesichts der offensichtlich geplanten Aufstockungen der Mittel für die "Arbeitsgemeinschaft Sozio-kultureller Zentren" und die "Landesvereinigung für freie Kulturarbeit" abzugehen: Ein "Feuerwehrfonds" im ursprünglichen Sinne könnte dann an anderer Stelle Aufnahme in den Etat finden und eventuell die vom Innenminister zur Verfügung gestellten Mittel enthalten.

Nach Meinung von MDgt Kral hat sich die Förderpraxis des Kultusministers seit Schaffung des Feuerwehrtopfes nicht geändert. In Betracht kämen neue, innovative Vorhaben kleinerer Art, die ohne Unterstützung nicht zu verwirklichen wären, möglichst in Regionen und Fachbereichen, die ansonsten bei der Bezuschussung außen vor blieben.

Abg. Mayer (Düsseldorf) (SPD) bezweifelt, ob das Prinzip der Einmaligkeit der Hilfe, welches von den Abgeordneten seinerzeit sehr begrüßt worden sei, immer so konsequent durchgehalten werde.

MDgt Kral nennt die einzige Ausnahme von diesem Grundsatz: Freie Theatergruppen, die in die private Theaterförderung erst hineinwachsen, wenn sie sich eine Zeitlang vor Ort mit kommunaler Unterstützung inhaltlich bewährt hätten, erhielten über drei Jahre kleinere Zuschüsse zu einer ihrer Inszenierungen pro Jahr. Eine Liste über die 1989 in die Förderung über den Feuerwehrfonds fallenden Projekte liege noch nicht vor; die Meldefrist der Regierungspräsidenten laufe z. Zt.

Frau Abg. Witteler-Koch (F.D.P.) erkundigt sich, ob schon ersichtlich sei, welchen Projekten aus dem Jahre 1988 1989 wiederum eine Unterstützung zuteil werde. Zum Beispiel zeige die Übersicht für 1988 unter der laufenden Nr. 1, daß es offensichtlich auch vom Minister finanzierte Anschlußprojekte gebe.

Kulturausschuß
32. Sitzung

02.11.1988
ni-ro

Es komme des öfteren vor, so MDgt Kral, daß die Initiatoren - es handele sich ja gerade nicht um Profis - ihnen zur Verfügung stehendes Geld, da sie mit der Realisierung ihres Vorhabens in Verzug gerieten, nicht abriefen. Der Kultusminister nehme die Finanzierung dann im folgenden Jahr u. U. wieder auf.

Regierungsdirektor Schmehl (Staatskanzlei) kommt auf die Frage von Frau Abg. Matthäus nach der Verwendung der 200 000 DM zurück, die von den Ausgaben der Titelgruppe 92 ab 1989 bei Kap. 02 010, Tit. 529 40 veranschlagt seien.

Der Ministerpräsident werde oftmals persönlich gebeten, Finanzierungslücken bei kulturellen Projekten zu schließen, doch habe er dies bisher nur in enger Abstimmung mit dem Kultusminister aus dessen Einzelplan bewerkstelligen können. Nunmehr hätten sich Ministerpräsident und Kultusminister für 1989 auf die eben angesprochene Lösung verständigt.

Der stellv. Vorsitzende erinnert daran, daß die Bundesländer nach Abschluß des Kulturabkommens zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik für im Rahmen dieses Abkommens abgewickelte kulturelle Veranstaltungen Finanzierungsmittel bekommen könnten. Er hoffe, daß auch Nordrhein-Westfalen irgendwann von dieser Möglichkeit profitieren - im Augenblick weise der Haushalt einen Null-Ansatz auf - und nordrhein-westfälische Kultur transferieren werde (s. Titelgruppe 93 - Zweckgebundene Ausgaben aus Zuweisungen des Bundes für die Durchführung von Veranstaltungen und Maßnahmen im Rahmen des Kulturabkommens mit der DDR).

Mit Zufriedenheit könne man zur Kenntnis nehmen, daß es nach Überwindung einiger Schwierigkeiten gelungen sei, "Kunst und Kultur von Rhein und Ruhr in Leipzig" zu präsentieren. Er wünsche, daß die Aktion ein voller Erfolg werden möge (s. Titelgruppe 94 - "Kunst und Kultur von Rhein und Ruhr in Leipzig").

Für ihre Fraktion begrüßt Frau Abg. Matthäus (CDU) den Kulturaustausch mit der DDR. Interessant wäre es zu erfahren, wie die Planungen konkret aussehen.

Angeregt worden sei schon einmal, daß es sich als sinnvoll erweisen würde, begleitete eine Kommission des Kulturausschusses die Aktivitäten um Kunst und Kultur von Rhein und Ruhr vor Ort in Leipzig.

Der stellv. Vorsitzende geht davon aus, daß der Kultusminister in einer der nächsten Sitzungen über die Gestaltung des Programmes in Leipzig berichten und der Präsident, da es sich um eine innerdeutsche Reise handele, in einen Besuch des Kulturausschusses in Leipzig einwilligen werde.

Kulturausschuß
32. Sitzung

02.11.1988
ni-ro

Eine Vorlage des Ministers, beinhaltend das Programm für Leipzig und einen erörternden Textteil, sei an die Ausschußmitglieder versandt, wirft MDgt Kral ein.

Kap. 05 830 - Förderung von Theater, Film und Bild

Frau Abg. Matthäus (CDU) gibt ihrem Einverständnis zu der Erhöhung des Ansatzes für "Zuweisungen an Gemeinden für Theater" (Tit. 653 40) Ausdruck. Sie wüßte allerdings gerne, wie die Mittel verteilt werden sollten. Gerüchte besagten nämlich, daß man - nicht zur Freude ihrer Fraktion - meine, jetzt die Mittel aufbringen zu müssen, die bestimmte Theater aufgrund der Größe, die sie plötzlich erreicht hätten, bräuchten, wobei sich diese Theater allein auf die Hilfe des Landes verließen. So etwas könne nicht im Sinne des Ausschusses, der immer für ein Überleben aller Theater gekämpft habe, liegen.

MDgt Kral schlüsselt auf, die Kooperationsmittel erführen eine Steigerung um 5 Millionen DM.

Die verbleibende Erhöhung von 10,2 Millionen DM werde wie in den vergangenen Jahren als Betriebsmittel auf die theatertragenden Städte verteilt, wobei die Städte einen Sockelbetrag - dies diene besonders den kleineren theatertragenden Städten - von 100 000 DM erhielten, die Betriebsmittelzuweisung aber auf der Basis einer neuen Erhebung erfolge. Um die aus dem Jahre 1985 stammenden Daten eventuell korrigieren zu können, frage man die Städte - mit Ergebnissen rechne man im März 1989 - nach den Zuschauerzahlen und nach ihren Aufwendungen für ihre Theater.

Bereits vor März 1989 ende die Frist für die Meldung von Kooperationsvorhaben. Die obengenannten 5 Millionen DM kämen Kooperationsvorhaben mit kostensparender oder leistungssteigernder Funktion zugute. Weitere eingrenzende Kriterien existierten nicht, da ansonsten vielleicht angesichts der Vielfalt der Theaterarbeit künstlerisch wertvolle, kostengünstige Maßnahmen von der Förderung abgeschnitten würden. Über Auswirkungen dieser beiden Vorgaben auf den Antrageingang ließen sich im Augenblick noch keine Angaben machen.

Der stellv. Vorsitzende gibt zu bedenken, ob nicht die Defizitfinanzierung durch Betriebsmittelzuweisungen dazu führe, daß diejenigen, die aus eigener Kraft und u. U. unter Inkaufnahme von Qualitätseinbußen mit ihren Mitteln sich auszukommen bemühten, sich schlechter ständen als andere, die ihre Anstrengungen nicht so sehr auf Einsparungen gelenkt hätten.

Kulturausschuß
32. Sitzung

02.11.1988
ni-ro

Frau Abg. Witteler-Koch (F.D.P.) erkundigt sich, wie der Kultusminister gerade diesen Erhöhungsbetrag errechnet habe; er müsse heute doch in der Lage sein, ihn aufzuschlüsseln.

Als erfreulich beurteile sie, daß der Kultusminister nun wohl den Empfehlungen der Strukturkommission zur Verbesserung der Situation der Theater folge. Um die Lage mittel- und langfristige in den Griff zu bekommen, gelte es, einzelnen Theatern an die Hand zu geben, welche Maßnahmen sie zu ergreifen hätten, um weiterhin gefördert zu werden. Wie weit seien die Überlegungen des Kultusministers diesbezüglich gediehen?

Nach den Worten von MDgt Kral gibt es nicht den "richtigen Betrag". Die 15,2 Millionen DM stellten vielmehr die Summe dar, die die Landesregierung angesichts der Situation für finanziell tragbar halte, während aus der Sicht der theatertragenden Städte der "richtige Betrag" der sei, welchen sie für ihre Theater aufzuwenden hätten.

In unmittelbarem Zusammenhang damit stehe der Komplex "Defizitbewältigung durch die jeweilige Stadt und Honorierung durch die Landesregierung". Das Land könne und wolle nicht die Defizite in der Höhe, wie sie vor Ort entstünden, auffangen. Hier sei zunächst die Verantwortung der einzelnen Stadt gefordert. Im Moment beteilige sich das Land mit rd. 8 % - von Theater zu Theater unterschiedlich - an dem Defizitausgleich.

Dieser Betrag allerdings erlaube es dem Kultusminister nicht, den Theatern Vorgaben zu machen, zumal auch die Bundesländer, die 40 % beisteuerten, dies nicht täten - im übrigen sei man bei diesem System ebenfalls nicht vor Finanzproblemen gefeit. Es bedeute daher eine Überforderung zu wünschen, das Land möge soviel Mittel zur Verfügung stellen, daß die Theater niemals mehr in eine prekäre Situation gelangten. Immer ständen die Entscheidungsfreiheit des einzelnen Theaters und die Entscheidungsfreude des jeweiligen Theaterträgers für sein Theater in einer Wechselbeziehung und ließen sich nicht durch Bestimmungen der Landesregierung grundsätzlich regeln.

Im Augenblick wolle das Land die angesprochenen 5 Millionen DM dazu verwenden, in besonderer Weise die Theater zu unterstützen, die sich entschlossen, Wege zur Verbilligung der Theaterarbeit zu beschreiten. Er, Kral, hoffe, daß einige diese Richtung einschlugen und nicht alle Theater die andere zu Zuschüssen führende Alternative wählten, nämlich eine Qualitätssteigerung ohne Kostenreduzierung anstrebten, wengleich auch diese positiv zu bewerten sei, da die Theater mit ihrer höheren Leistung eine größere Akzeptanz in ihrer Stadt erführen, was manchen Rat veranlassen werde, mehr für "sein" Theater zu tun.

Kulturausschuß
32. Sitzung

02.11.1988
ni-ro

Anknüpfend an die Ausführungen des stellv. Vorsitzenden macht Frau Abg. Matthäus (CDU) deutlich, daß sie kein Verständnis mehr für Sparbemühungen aufbringe, gingen diese zu Lasten der Qualität.

Sie begrüße, daß inzwischen nicht mehr von "Fusionen", sondern von Kooperationen gesprochen werde, obwohl auch der letztgenannte Begriff diverse Auslegungen zulasse.

Verwundert habe sie, daß der Kultusminister nunmehr Zuschauerzahlen als ein Kriterium für die Bezuschussung der Theater heranziehe. Als die CDU-Fraktion ein solches Verfahren 1981 erstmals vorgeschlagen habe, sei sie auf schärfsten Protest gestoßen. Sie, Frau Matthäus, halte es für wichtig, auf die Struktur der Bürgerschaft von seiten der Theater einzugehen, was nicht "Gefälligkeitstheater" heißen müsse.

Mehr Besucher bedeuteten mehr Einnahmen; mehr Eigeneinnahmen bedingten aber geminderte Landeszuschüsse, folgert der stellv. Vorsitzende.

MDgt Kral verneint diese Auffassung. Maßstab sei einerseits die Besucherzahl, zum anderen der Aufwand, den der Träger leiste. So könnten sich beide beweisen: der Theatertreibende, indem er es schaffe, viele Besucher anzulocken, und der Ratsherr, indem er einen hohen Zuschuß gewähre. Beide Verantwortlichen hätten es demnach in der Hand, Einfluß auf die Höhe der Landeszuschüsse zu nehmen.

Frau Abg. Robels (CDU) möchte etwas mehr über den von Herrn Kral erwähnten Kriterienkatalog für die Berechnung der Zuschüsse hören - für sie spiele auch die Qualität eine große Rolle - und erfahren, ob dem Ausschuß vor der Mittelvergabe die vorgesehenen Empfänger zur Kenntnis gebracht würden, um darüber zu diskutieren.

MDgt Kral schildert den Rechengvorgang: Jedes Theater erhalte vorab 100 000 DM. Die Zuschauerzahlen der 17 Theater würden ebenso wie die Finanzaufwendungen dieser 17 addiert. Die Gesamtsumme setze man in ein Verhältnis zur Summe der Landesmittel. Daraus ergäben sich die Anteile der einzelnen Theater an der Gesamtsumme. Es bedürfe also nach Vorliegen der Zahlen keiner großen Diskussion mehr, es sei denn, man beriete über die Kriterien. Er warne jedoch davor, das Kriterium "Qualität" einzuführen! - Frau Abg. Robels (CDU) betont, sie wolle lediglich darüber informiert werden, wer etwa bekomme, bevor es ihm zugehe.

Kulturausschuß
32. Sitzung

02.11.1988
ni-ro

Frau Abg. Matthäus (CDU) macht darauf aufmerksam, daß einige Theater etwa über 1 500 Plätze, andere nur über rd. 600 verfügten, diese kleineren aber vielleicht zu 98 %, die großen hingegen eventuell nur zu 40 % ausgelastet seien. Greife der Kultusminister jetzt auf die Prozentzahlen oder die absoluten Zahlen zurück?

Der Kultusminister wählt, so MDgt Kral, die absoluten Zahlen. Ganz bewußt bleibe damit der Punkt "Akzeptanz" außen vor.

Abg. Mayer (Düsseldorf) (SPD) stellt darauf ab, ob der Kultusminister dieselben zu begrüßenden Maßstäbe wie an die anderen Theater auch bei der Düsseldorfer Schauspiel GmbH anlege (s. Tit. 682 10 - Zuschuß an die Neue Schauspiel-GmbH in Düsseldorf). Immer wieder müßten sich die Kulturpolitiker nämlich bei den Haushaltsberatungen von ihren Fraktionskollegen fragen lassen, ob die Verantwortlichen eines solch großen Hauses angesichts des sich ständig erhöhenden Zuschußbedarfs nicht einmal in gewissen anderen Kategorien denken könnten.

Schon mehrfach habe der Kulturausschuß darüber diskutiert, doch verlaufe die Diskussion seines Erachtens etwas im Sande. Er wolle der Leitung des Düsseldorfer Schauspielhauses keinen bösen Willen unterstellen - zwar sei die Stadt, aber seien leider nicht die Parlamentarier, obwohl mehrmals von ihnen gefordert, im Aufsichtsrat vertreten, um dies nachprüfen zu können -, doch wäre es nützlich, erführe man etwas mehr über die Gesamtsituation des Schauspielhauses, um Argumente gegenüber dem Schauspielhaus nicht so Wohlgesonnenen zu sammeln.

Das Land befinde sich, wie MDgt Kral meint, in diesem Falle in der gleichen Situation wie eine theatertragende Stadt. Vergleiche man die Kostensteigerungen bei der Düsseldorfer Schauspiel-GmbH mit denen der anderen Theater, lägen sie im Schnitt nicht höher. Das Land als Gesellschafter der Düsseldorfer Schauspiel-GmbH sei aber, anders als bei den übrigen Theatern, zuschußpflichtig, wolle man nicht Konkurs anmelden. Betriebe die Geschäftsführung allerdings Mißwirtschaft, müßte sie gemäß dem GmbH-Recht zur Rechenschaft gezogen werden. Die einmal im Zusammenhang mit einem Gastspiel aufgetauchten Finanzprobleme seien aber inzwischen nie wieder akut geworden.

Als Kostenfaktoren müßten das Niveau - dies sollte man mit Blick auf Düsseldorf als Landeshauptstadt nicht senken -, zu 85 % die Personalkosten und die Tatsache, daß an dem schon älteren Gebäude inzwischen Baumaßnahmen erforderlich würden, berücksichtigt werden.

Kulturausschuß
32. Sitzung

02.11.1988
ni-ro

Der stellv. Vorsitzende nimmt Bezug auf Tit. 685 40 - Zuschüsse für die Landestheater -, wenn er die Zufriedenheit über die erheblichen Mittelaufstockungen für die Theater in kommunaler Trägerschaft zum Ausdruck bringt, andererseits aber an den nicht minder großen Bedarf der Landestheater erinnert. Seine Fraktion erwarte, daß der Kultusminister bei der Aufstellung des Etats 1990 sein besonderes Augenmerk den Positionen "Landestheater" und "Landesorchester" widmen möge.

Frau Abg. Rauterkus (SPD) merkt an, Tit. 883 00 - Zuweisungen an Gemeinden für die Ausstattung von Filmwerkstätten und die technische Erstausrüstung von Spielstellen - weise wiederum nur einen Ansatz von 100 000 DM auf. Sei dem Kultusminister bekannt, daß sich die Filmhäuser aus Düsseldorf, Köln, Münster, Bielefeld und Essen in einer Arbeitsgemeinschaft zusammengeschlossen hätten und wenn ja, wie beurteile der Kultusminister die zugrunde liegende Konzeption?

Der Kultusminister weiß nach Auskunft von MDgt Kral um die Konzeption, nur könne der Betrag von 100 000 DM nicht erhöht werden. Wenn der Zuschuß dazu beitrüge, daß in Zukunft die Anträge abgestimmt auf die zur Verfügung stehende Gesamtsumme gestellt würden, so daß nicht, wie in der Vergangenheit, einige bedacht würden, andere hingegen leer ausgingen, so wäre dies zu begrüßen. Daß die Landesregierung in dem Bereich Film einen Schwerpunkt sehe, zeige sich an der wirtschaftlichen Filmförderung, etatisiert beim Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie.

Frau Abg. Matthäus (CDU) wünscht, einmal über die Problematik "Landestheater" zu diskutieren (s. Tit. 685 40) - sie trügen diese Namen ja nicht, weil sie landeseigene seien - und über die Konzeption der Ruhrfestspiele unterrichtet zu werden (s. Tit. 685 30) - Zuschüsse für die Theateraufführungen der Ruhrfestspiele Recklinghausen GmbH). Sie, Frau Matthäus, trete dafür ein, die Ruhrfestspiele zu erhalten.

Der stellv. Vorsitzende weist darauf hin, die Landestheater seien, wenn auch nicht landeseigen, so doch mit einem Auftrag ausgestattet, für den sie vom Land mit 50 % bezuschußt werden sollten. Leider habe man dieses Ziel nie ganz erreicht. Dem Selbstverständnis des Kulturausschusses seien es die Parlamentarier schuldig, den Landestheatern immer wieder deutlich zu machen, daß ihnen die Aufgabe obliege, Landeskulturpolitik umzusetzen. In zunehmendem Maße verständnis sich die Landestheater wohl inzwischen auch nicht mehr nur als Regional- oder Stadttheater in ihrer Heimatregion oder -gemeinde, sondern sähen die Dinge wie oben beschrieben.

Kulturausschuß
32. Sitzung

02.11.1988
ni-ro

Was die Ruhrfestspiele betreffe, so bedürfe es einer Diskussion über Struktur und Perspektiven.

Nach den Worten von MDgt Kral ist sich der Aufsichtsrat der Problematik der Ruhrfestspiele bewußt und habe deshalb ein Gutachten über die mögliche Fortentwicklung der Veranstaltung in Auftrag gegeben, welches vermutlich im Januar 1989 vorliegen werde. Frühestens danach böte es sich an, inhaltlich darüber zu beraten.

Richtig sei in bezug auf die Landestheater, daß der Grund für die angestrebte 50%ige Bezuschussung in dem Auftrag, nicht nur eine Stadt, sondern das Land zu bespielen, liege. Diese Vorgaben hätten insbesondere das Landestheater Neuss und das Lippische Landestheater in Detmold zum Teil in beträchtlichem Umfang nicht erfüllt. Der Betriebsverlust dieser beiden Einrichtungen sei relativ hoch, wobei es eines der Theater geschafft habe, ihn in etwa auszugleichen, doch wisse man nicht, ob dies in Zukunft noch möglich sein werde. Von daher gelte es tatsächlich, dem Bereich "Landestheater" Aufmerksamkeit zu widmen.

Einzelplan 11

Kap. 11 040 - Angelegenheiten der Stadtentwicklung, des Bauwesens und der Freizeit

Tit. 685 13 - Für wissenschaftliche Untersuchungen auf dem Gebiet der Freizeit

Leitender Ministerialrat Dr. Giebeler (Ministerium für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr) sagt, einer Bitte von Frau Abg. Rauterkus (SPD) nachkommend, eine Übersicht über die aus diesem Titel finanzierten Gutachten zu. Der Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr trage hier seiner Zuständigkeit in Sachen der allgemeinen Angelegenheit der Freizeitpolitik Rechnung.

Der stellv. Vorsitzende ergänzt, es handele sich um eine Fortführung eines Forschungsprojektes an der Universität Bielefeld.